

Aufhebungssatzung
zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe
in der Gemeinde Schönwalde am Bungsberg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2018 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Schönwalde am Bungsberg über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe vom 20. Dezember 2005 wird hiermit ersatzlos aufgehoben.

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die in Artikel 1 bezeichnete Satzung zum 31.12.2017 außer Kraft.

23744 Schönwalde am Bungsberg, den 12.12.2018

Gemeinde Schönwalde am Bungsberg
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Saak